

TOP 2.3 Vorstellung der Stabsstelle Prävention – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt und Stand der Präventionsarbeit in der Nordkirche

Teil I

Vorstellung der Stabsstelle Prävention und Bericht zum Stand der Präventionsarbeit

Hohes Präsidium,
liebe Synode,

ich danke Ihnen sehr, dass ich heute hier stehen darf, um über den Stand der Arbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Nordkirche zu berichten.

In Vorbereitung auf diesen Tag habe ich mir nochmal den Bericht meines ersten Auftritts an dieser Stelle vor Augen geführt. Das war im März 2014 – ein Jahr nach meinem Stellenantritt als Präventionsbeauftragte der Nordkirche. Ein guter Zeitpunkt also, um einmal auf die Entwicklungen seit damals zu schauen. Denn in den vergangenen fast 7 Jahren ist sehr viel passiert. Es musste auch sehr viel passieren.

Ich selbst und wir alle haben damals noch sehr stark unter dem Eindruck der Aufarbeitung in Ahrensburg gestanden. In meiner Antrittsrede habe ich prognostiziert, dass die Nordkirche auch in Zukunft immer wieder gefordert sein wird sich mit diesem Thema zu befassen. Dass es kein Projekt sein wird, welches irgendwann abgeschlossen ist.

Wenn Sie über die letzten Jahre sowohl die öffentliche Berichterstattung zum Thema „Kirche und sexualisierte Gewalt“, als auch die mittlerweile in der Nordkirche und in der EKD gewachsenen Strukturen etwas verfolgt haben werden Sie mir zustimmen, dass diese Aussicht weit untertrieben war.

Aus den ersten Schritten der Sensibilisierung ist im Jahr 2018 ein Präventionsgesetz entstanden. Aus meiner Sicht ein Meilenstein – auch über die Grenzen der Nordkirche hinaus. Es sollte den Weg ebnen für weitreichende und verbindliche Veränderungen.

Damit die Standards dieses Gesetzes nicht auf dem Papier blieben, begab man sich nach und nach in den – zugegeben nicht ganz leichten – Umsetzungsprozess. Ein entscheidender Punkt hierfür war die Verstetigung einer landeskirchlichen Stelle gegen sexualisierte Gewalt, die 2020 in die Struktur einer Stabsstelle der Kirchenleitung überführt wurde.

Die landeskirchliche Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt, das sind neben mir noch meine Kollegin Frau Inga List für das Referat Prävention und Bildung, Rainer Kluck, Referent für Meldung, Intervention und zuständiger Ansprechpartner für die Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche, sowie Frau Rebekka Wöhrmann, die alle Fäden unserer Arbeit zusammenhält. Ihnen allen bin ich mehr als dankbar für die gute Zusammenarbeit und den großartigen Einsatz, um dieses Thema gemeinsam zu bewegen.

Die Überführung der damaligen „Koordinierungsstelle Prävention“ hin zur Stabsstelle, die Verstetigung unserer Arbeit, sowie die klare Darstellung unserer Aufgaben, hat auch für uns nochmal eine neue Rollenklarheit mit sich gebracht.

Sehr dankbar bin ich zudem für die Mitglieder des uns durch die Kirchenleitung zugeordneten Beirats der Fachstelle. Unter dem Vorsitz von Bischöfin Fehrs ist der Beirat mit sehr engagierten Leitungspersonen aus unterschiedlichsten Ebenen der Kirchenleitung, der Kirchenkreise, den Hauptbereichen, der Diakonie, des Kommunikationswerks und der Fachebene besetzt und dient als wichtige Austausch-, Beratungs- und Begleitstruktur unserer Arbeit.

Allen Mitgliedern an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für Ihr Engagement – betont und bestärkt dies doch nochmal die enorme wichtige Stellung von Leitungsverantwortung in diesem Themenfeld.

Damals, in meinem Antrittsbericht 2014, ging es darum aktiv Maßnahmen der Prävention zu entwickeln und diese schnell umzusetzen. Der akute Handlungsdruck war enorm.

Das Ziel war und ist der Aufbau eines neuen Systems und der Entwicklung fachlicher Expertise in Kirche für das Themenfeld sexualisierte Gewalt.

Drei entscheidende Pfeiler dieses Systems möchte ich heute vorstellen:

1. Die Kirche als Sprech- und Schutzraum neu zu verfestigen heißt verlorenes Vertrauen von Betroffenen in die Institution wiederzugewinnen.

Wenn Betroffene sich an unsere Fachstelle wenden steht man zunächst vor vielen Fragen und Herausforderungen:

- Wie schafft man eine gute und sensible Gesprächsbasis? Wie macht man dem Gegenüber deutlich, dass man bereit ist zuzuhören und die Institution hier tatsächlich Verantwortung übernehmen will?

In solchen Situationen – insbesondere wenn es sich gar um einen akuten Fall von sexualisierter Gewalt handelt – müssen viele Perspektiven im Blick behalten werden:

- Ist für die Unterstützung und den Schutz Betroffener gesorgt? Besteht eine akute Gefährdung, wo schnelles Handeln erforderlich ist? Welche internen und externen fachlichen Expertisen müssen dazu geholt werden, um die weiteren notwendigen Schritte einzuleiten?
- Und wer kümmert sich eigentlich um die Situation vor Ort und um das, was nun an Dynamiken und Emotionen ausgelöst wird? Was tun, wenn ein Pastor oder eine Pastorin, Jugendmitarbeiter*innen, Kirchenmusiker*innen, ein Erzieher oder eine Erzieherin, ehrenamtliche Mitarbeiter*innen oder eine hohe Leitungsperson beschuldigt wird, anfangs aber noch so vieles diffus und unklar ist? Wie geht man als Kirchengemeinderat oder Einrichtungsleitung damit um, wenn eine Freizeit plötzlich abgesagt werden muss? Was sagt man Menschen auf einer Gemeindeversammlung, Kolleginnen und Kollegen oder auch hoch besorgten Eltern von Schülerinnen und Schülern und wie begleitet man sie?

Ohne Vorbereitung auf eine solche Situation ist Hilflosigkeit häufig das Ergebnis – zum Leidwesen vor allem von Betroffenen, die sich – mit Recht – sofort wieder zurückziehen wenn sie merken, dass die Institution mit dem was sie bereit waren zu offenbaren, nicht umgehen kann.

Inzwischen gibt es in der Nordkirche eine Meldepflicht und Verfahrensstandards für die Krisenintervention bei Fällen sexualisierter Gewalt. Es werden Beratungsstäbe einberufen, die im Rahmen von Fortbildungen qualifiziert und mit konflikthaften Situation vertraut gemacht werden und somit auch das Leitungshandeln an dieser Stelle gestärkt wird. Schnelles und fachlich begleitetes agieren ist hier wichtig – genauso wie man darauf achten muss Betroffene nicht zu übergehen, ihre Selbstbestimmtheit nicht auszuhebeln und damit erneut ein Gefühl von Ohnmacht zu erzeugen. Dies ist immer wieder neu herausfordernd und funktioniert sicher noch nicht jedes Mal reibungslos.

Jeder Fall bringt dabei auch eine neue Lernkurve mit sich.

Die klare Regelung von Zuständigkeiten und Abläufen in der Intervention ist daher ein so wichtiger Baustein, der sich letztendlich in Schutzkonzepten gegen sexualisierte Gewalt wiederfindet.

Womit wir beim zweiten wichtigen Pfeiler sind:

2. Prävention und Schutzkonzepte.

Mit dem Beschluss des Präventionsgesetzes gab es einen entscheidenden Punkt: Jeder kirchliche Träger ist dem Schutz vor sexualisierter Gewalt verpflichtet, soll Gefährdungen und Risiken vor Ort genau prüfen und ein Schutzkonzept entwickeln und umsetzen.

Schutzkonzept ist immer ein recht großes Wort. Vor allen Dingen heißt es, dass Einrichtungen damit eine klare Position gegen sexualisierte Gewalt einnehmen. Sie haben sich aktiv mit den Gefährdungen in ihren Angeboten auseinandergesetzt und konkrete Maßnahmen zur Reduktion von Risiken erarbeitet.

Eine Einrichtung mit einem Schutzkonzept ist sich sehr bewusst, dass sexualisierte Gewalt in den eigenen Reihen vorkommen kann. Ein Schutzkonzept zeigt einen offenen und transparenten Umgang mit dieser Tatsache und vermittelt dies auch nach innen und außen. Das Schutzkonzept selbst ist ein Prozess und ein Zusammenspiel aus Maßnahmen wie Fortbildungen, Benennung von Ansprechpersonen und Beschwerdewegen, der Stärkung partizipativer Prozesse und vieles mehr: Letztendlich ist es aber vor allem eine Frage von Haltung und Kultur, vom Hinterfragen bestehender Strukturen und von Veränderungen einer Organisation.

Die Fragen, die sich jede Einrichtung hierbei stellen *muss* und *wo* sie fachliche Beratung braucht sind:

- Was sind Strategien von Täterinnen und Tätern und welche Gelegenheiten und Situation können konkret bei uns ausgenutzt werden?
- Wie groß ist die Gefahr, dass ein betroffenes Kind, ein Jugendlicher oder auch ein Erwachsener in ihrer Gemeinde oder Einrichtung keine Hilfe findet oder noch schlimmer - sich gar nicht erst traut danach zu suchen? Sei es, weil man ihm nicht glaubt oder auch, weil man mit dem Wissen schlicht überfordert ist.

Die Entwicklung von Schutzkonzepten ist daher ein Prozess auch der Selbstreflektion, der eigenen Fortbildung und eine echte Chance für die Gemeinschaft:

Wie achtsam gehen wir eigentlich miteinander um? Besteht bei uns bspw. in der Gemeinde, in der Einrichtung, in der Kita, in der Schule ein Klima, das es möglich macht Grenzverletzungen und das häufig bemühte „komische Bauchgefühl“ offen anzusprechen?

Und, das müssen wir uns immer wieder verdeutlichen:

Wir sprechen hier nicht über die Frage, ob ein Teamer Jugendliche zum Abschied nach einer schönen Freizeit umarmt oder ob ein Erzieher oder eine Erzieherin ein Kind zum Trösten auf den Schoß nimmt. Die Dinge, die uns beschäftigen sind sexuelle Handlungen, die mit Gewalt an anderen Menschen, an Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbedürftigen bewusst begangen werden, und wo vorgebeugt, hingeschaut, hingehört und gehandelt werden muss. Um diese Dinge richtig einzuordnen und zu beraten - dafür ist die Arbeit der Fachstelle da. Aber glücklicherweise in der riesigen Fläche der Nordkirche auch nicht alleine.

Was mit Blick auf die evangelische Kirche immer als großer Kritikpunkt gehandelt wird sind die vielfältigen de-zentralen Strukturen. An dieser Stelle kommen sie aber aus meiner Sicht auch positiv zum Tragen, da sie die personelle und fachliche Kraft erhöhen, die Präventionsarbeit flächendeckend voran zu bringen und damit auch die Eigenverantwortung vor Ort unterstreichen.

Alle Kirchenkreise, die Hauptbereiche und die diakonischen Landesverbände verfügen inzwischen über Präventionsbeauftragte und Ansprechpersonen für dieses Thema und die Fortbildung von unterschiedlichsten Berufsgruppen haben einen hohen Stellenwert bekommen.

Hier ist eine große Fachlichkeit versammelt und Träger können und *sollen* ihre Beauftragten anfragen, sie in diesem – durchaus herausfordernden Prozess – zu unterstützen. Hier sind viele hoch engagierte und kompetente Menschen unterwegs, um zu sensibilisieren, immer wieder an- und abzuklopfen.

Und mein Appell ist daher an dieser Stelle: Lassen Sie sie rein, laden sie sie ein, hören sie zu, machen sie mit! Denn es ist **nicht** die Verantwortung der Präventionsbeauftragten, dass Kirche zu einem Schutzraum vor sexualisierter Gewalt wird, sondern es ist die Verantwortung von uns allen.

Dies bringt mich zum dritten entscheidenden Pfeiler im Nordkirchenprozess:

3. Prävention, Intervention und Aufarbeitung als gesamtkirchliche Aufgabe

Den Beschluss des Präventionsgesetzes durch die Synode der Nordkirche 2018 habe ich bereits als einen Meilenstein gekennzeichnet. Beschluss heißt aber nicht gleich Umsetzung. In meinen Augen noch viel wichtiger war daher das Jahr 2020.

In einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Landeskirche, Kirchenkreisen, Hauptbereichen und diakonischen Landesverbänden konnte man ein Finanzierungspaket schnüren, um die Arbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt langfristig auf ein sicheres Fundament zu setzen und auch der Fachstelle, genauso wie den Kräften vor Ort, Planungssicherheit für die weitere Präventionsarbeit zu geben.

Und hierfür danke ich allen Beteiligten an diesem Prozess aus tiefstem Herzen – allen voran Bischöfin Fehrs für ihre unermüdliche Unterstützung auf diesem Weg.

Die entscheidende Weichenstellung in diesem Prozess war aus meiner Sicht der Beschluss, den Schutz vor sexualisierte Gewalt als eine gesamtkirchliche Aufgabe zu definieren. Damit wurde nochmal deutlich:

Dieses Thema berührt *alle* und braucht daher auch *alle* Ebenen der Nordkirche, um wirklich etwas zu bewegen.

Heute ist der Druck in diesem Themenfeld im Vergleich zu 2014 nicht minder hoch – eher im Gegenteil. Aber die Nordkirche ist nicht stehen geblieben, auch wenn noch viele Baustellen offen sind und immer wieder neue Aufgaben hinzukommen. Es hat jedoch eine deutliche Weiterentwicklung gegeben. Es geht nicht mehr um die Frage nach dem „ob“ es Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt braucht, sondern wie eine gute Umsetzung gelingen kann.

Für dieses Gelingen gibt es keine Blaupausen. Und auch das Präventionsgesetz wird sich weiterentwickeln müssen und neue Praxiserfahrungen einbauen. Oft sprechen wir in diesem Zusammenhang von einer „lernenden Institution“. Die Institution als solches kann aber aus meiner Sicht nicht lernen. Lernen können nur wir als MENSCHEN, die wir uns unter dem Dach der Nordkirche bewegen und im Namen der evangelischen Kirche handeln.

Es ist daher nun an der Zeit sich auf einen gemeinsamen Weg des Kultur- und Haltungswandels zu begeben. Es gilt den Schutz vor sexualisierter Gewalt als originäre Aufgabe von Kirche anzunehmen, eigene Fachkompetenzen weiterzuentwickeln und diese Expertise auch zur Verfügung zu stellen. Es *ist* die Aufgabe von Kirche auf diese Weise nicht nur in der eigenen Institution zu Veränderungen zu führen, sondern einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag zu leisten.

Erst vor einer Woche hat die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs eine Studie vorgelegt, die das Thema „Sexuelle Gewalt in der Familie“

beleuchtet. Der Ort, wo Kinder erschreckenderweise immer noch am häufigsten sexuelle Gewalt erleben. Die Studie setzt einen klaren Appell an die Gesellschaft, hier endlich Verantwortung zu übernehmen.

Kirche muss aus meiner Perspektive an der Spitze der Bewegung stehen und nicht nur Schutz- sondern auch Kompetenzort sein. Kirche hat hier eine wichtige Bedeutung und kann gemeinsam mit anderen ein Vertrauensraum sein, wo Betroffene sich öffnen können und Hilfe und Unterstützung erhalten.

Dieser Wandel fängt an manchen Stellen ganz niedrigschwellig an:

Mit der offenen Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt, dem aktiven Vorleben und dem Bekennen zu einem achtsamen und respektvollen Umgangs miteinander bis hin zu konkreten Maßnahmen der Prävention, geschulten Mitarbeiter*innen und Leitungskräften, sowie klaren Verfahren, wenn sich Betroffene hilfesuchend an Kirche wenden.

Dies sind alles viele kleine Puzzleteile der Präventionsarbeit. Wichtig ist es dabei auch andere mit ins Boot zu holen – gemeinsam aktiv zu werden mit Kommunen, anderen Trägern, Sportvereinen, der örtlichen freiwilligen Feuerwehr, der Kita, der Schule.

Wir können uns als Kirche nicht abschotten und irgendwann verkünden nun ein sicherer Ort zu sein. Ein solcher punktueller Schutz reicht nicht aus, denn Täter*innen ziehen schlicht weiter.

Eigene Expertise einbringen und anderen Perspektiven reinholen ist daher entscheidend für die Weiterentwicklung und beim Vorankommen mit dem Schutz vor sexualisierter Gewalt aus gesamtgesellschaftlicher Sicht.

Wir als landeskirchliche Fachstelle tun unser Möglichstes die vielen unterschiedlichen Strukturen, Bedarfe, Anforderungen und Themenschwerpunkte im Blick zu behalten und hierbei fachlich zu unterstützen, zu steuern und auch uns weiterzuentwickeln.

Für die Chance hier wirklich etwas von besonderer Tragweite mit zu bewegen sind wir alle aus der Fachstelle sehr dankbar und ich hoffe, dass wir den guten Weg der letzten Jahre weiter miteinander gehen werden.

Vielen Dank!

Teil II

EKD (Kurzfassung) - Bischöfin Kirsten Fehrs

Verehrtes Präsidium, hohe Synode,

die Ausführungen von Frau Dr. Arns zeigen: Wir müssen als Kirche alles dafür tun, einen Haltungs- und Kulturwandel zu befördern, indem wir für das Thema flächendeckend sensibilisieren und es aus der Tabuzone herausholen. Dies gilt nicht nur für die Nordkirche. Sondern für alle Landeskirchen in der EKD ebenso wie für die Gesamtgesellschaft. Das Bewusstsein für grenzverletzendes Verhalten zu schärfen – in der ganzen Bandbreite von übergriffiger Sprache und körperlichen Distanzlosigkeiten bis hin zu brachialer psychischer und physischer Gewalt – ist ein fortlaufender Prozess. Das Thema geht dabei ans Innerste, auch unseres Kirchenverständnisses. Wir haben – eben als Vertrauensraum Kirche – allen Grund, die schon auf den Weg gebrachten Maßnahmen in den Kirchenkreisen und Gemeinden in die Umsetzung zu bringen. Ich danke allen von Herzen dafür, die sich dafür so engagieren! Danke auch an alle, die das Präventionsgesetz entwickelt, vorgebracht und umgesetzt haben; dankbar hat die EKD dies aufgegriffen und eine Gewaltschutzrichtlinie entworfen, die 2019 auf der EKD-Synode beschlossen wurde.

Präventions- und Schutzkonzepte leben von der Klarheit, mit der sie innerhalb unserer Beziehungen als Haltung vertreten werden. Eine Haltung, die bis hin zu den Leitungsfunktionen EKD-weit verinnerlicht werden muss und besagt: Kirche ist nicht mehr Kirche Jesu Christi, wenn sie der Gewalt nicht wehrt. Der Schutz von Leib und Seele der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ist allerhöchste Aufgabe. Sprechräume zu eröffnen, für die oftmals verunsicherten Mitarbeitenden und Pastor*innen, aber auch, das ist die andere Seite, für betroffene Menschen. Denn viel zu oft wurde in der Vergangenheit weggesehen, geschwiegen, nicht gehandelt, vertuscht oder bagatellisiert. Definitiv haben wir es nicht nur in der Nordkirche in der Vergangenheit Täter*innen zu leicht gemacht. Es waren unsere Strukturen, unsere kirchlichen Räume, unsere Chöre und Freizeiten, unsere Heime, die von ihnen für Gewalttaten ausgenutzt wurden. Und dieser zwar nicht persönlichen, aber institutionellen Schuld müssen wir uns als evangelische Kirche stellen. Vor allem um den Verwundungen, den Ängsten, den Forderungen und auch dem Zorn Betroffener mit Achtung zu begegnen.

Eingedenk dieser institutionellen Verantwortung hat die 12. EKD-Synode 2018 den sogenannten 11-Punkte-Handlungsplan beschlossen. Dieser Plan war nicht der Anfang und er ist nicht das Ende der Anstrengungen der evangelischen Kirche, gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen. Aber er ist ein wichtiger Zwischenschritt gewesen, um die vorhandene, sehr unterschiedliche Präventions- und Interventionsarbeit in den Landeskirchen zu systematisieren, zu intensivieren und vor allem zu priorisieren.

Sexualisierte Gewalt zu verhindern, ist eine Aufgabe, die wir nur als gesamte evangelische Kirche gemeinsam angehen können, das sagt der 11-Punkte-Plan. Und es ist eine bleibende Aufgabe, wie Frau Dr. Arns eindrücklich geschildert hat. Denn die besten Standards zu entwickeln heißt immer wieder: lernen, neu nachdenken, reflektieren. Auch Schuld erkennen und öffentlich zu ihr stehen. Das mitunter lebenslange Leid von Betroffenen wirklich wahrnehmen und nicht in Floskeln verdünnen. Und es heißt, sich wirklich auf die Leidgeschichten von Betroffenen einzulassen und Aner-

kennungsleistungen zu *suchen*, mit denen wenigstens eine reelle Chance besteht, Leid zu lindern. Drei wichtige Arbeitsvorhaben auf EKD-Ebene möchte ich fokussiert vorstellen.

1. Aufarbeitung

Dieser Arbeitsbereich der Aufarbeitung hat seit 2018 innerhalb der Kirche, aber auch in der Gesellschaft zu Recht vermehrt Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Denn es reicht nicht, durch Prävention, Intervention und Unterstützung gegenwärtigem und zukünftigem Unrecht zu begegnen. Wir müssen auch vergangenes Unrecht konsequent aufarbeiten. Nur wenn wir verstanden haben, wie es zu sexualisierter Gewalt gekommen ist, sind wir für Prävention sensibilisiert. Darüber hinaus hat Aufarbeitung ihr eigenes Recht und liegt in unserer Verantwortung als Institution, in der Gewalt ausgeübt wurde.

In der EKD hat dazu im vergangenen Herbst der Forschungsverbund ForuM (Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonie in Deutschland) seine Arbeit aufgenommen. Dieser multidisziplinäre Verbund von Forschenden verschiedener deutscher Universitäten und Institute führt unabhängig eine umfassende Studie zu sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie durch. Im begleitenden Verbundbeirat, dem u. a. Wissenschaftler*innen und Betroffene angehören, vertritt ich den Beauftragtenrat der EKD. Die Landeskirchen und die EKD finanzieren diese Forschung mit 3,6 Millionen Euro.

Ziel ist es, herauszufinden: Welche Risikofaktoren gibt es speziell in der evangelischen Kirche? Wie gelingt es Tätern, ein ganzes System – eine *evangelische* Gemeinde, Chor, Jugendarbeit – so zu manipulieren, dass eine Kultur der Grenzverachtung entsteht? Und keiner etwas dagegen tut? Der Forschungsverbund bindet deshalb Betroffene mit ihrer Erfahrungsexpertise eng in seine Arbeit ein. Um den Forschenden rechtssicher einen ungehinderten Zugang zu Dokumenten und Akten zu gewähren, haben die Kirchenkonferenz und der Rat der EKD im Juni dieses Jahres das Datenschutzgesetz der EKD angepasst. Die komplexe Änderung, basierend auf einem Gutachten des kirchenrechtlichen Instituts, ermöglicht unabhängige wissenschaftliche Forschung in diesem sensiblen Bereich, berücksichtigt aber auch die berechtigten Interessen der Beschäftigten auf den Schutz ihrer Daten. Mittlerweile nun ist die Feldphase der Studie angelaufen. Und ich bitte von Herzen alle kirchlichen Mitarbeitenden, die Arbeit des Forschungsverbunds nach Kräften zu unterstützen.

Die Nordkirche mit ihrer Diakonie kann dabei mit Aufarbeitungserfahrung aufwarten; es existieren etwa zum Fallkontext Ahrensburg, aber jüngst auch zum Margaretenhort Harburg eigene Aufarbeitungsprojekte und -studien. Im Zusammenspiel von EKD-Studie und regionaler Aufarbeitung soll auch das Ausmaß der sexualisierten Gewalt in Kirche und Diakonie erhoben werden. Eine Dunkelfeldstudie allerdings ist davon zu unterscheiden. Die kann letztlich nur sinnhaft gesamtgesellschaftlich erhoben werden und ist vom Nationalrat des UBSKM geplant auf den Weg zu bringen.

2. Betroffenenpartizipation

Für jede Aufarbeitung ist konstitutiv, dass die Erfahrungen von Betroffenen als Expertise auf- und ernstgenommen werden. Ihre Erfahrungen und Reflexionen zeigen, an welcher Stelle wir als Insti-

tution versagt haben. Es geht um konkrete Taten konkreter Täter, um gemeindliche Fehlstrukturen und um fehlende Traumasensibilität, beispielsweise in Seelsorge oder juristischen Verfahren, die wiederum Verletzungen zufügt und retraumatisieren kann. Zu dem Erfahrungsspektrum betroffener Menschen gehört aber eben auch der erniedrigende Machtmissbrauch, der frühe Verrat von tiefen Gefühlen, der zu komplettem Vertrauensverlust ins Leben führen kann. Die Folgen sind nicht selten lebenslänglich quälend: Alpträume, Ängste, die einen bei bestimmten Reizworten, Gesten oder Gerüchen überfallen, körperliche Schmerzen, Sucht. Und ist der Vertrauensverlust vom Täter gar noch theologisch zementiert, ist zerstört, was eine Beziehung trägt und auch was den Glauben prägt. Und so gehört zu den schlimmen Folgen oft auch der Glaubensverlust. Dieser zutiefst empfundene Verlust von einer Heimat, einer spirituellen Kraft, die einem Halt gibt und Widerstandskraft stärkt.

Liebe Synodale, Aufarbeitung umfasst also mehr als eine wissenschaftliche Analyse. Es ist eine sachliche und nüchterne, aber auch eine emotionale Auseinandersetzung mit dem Nichtvorstellbaren, Abgründigen. Sexualisierte Gewalt passiert ja genau in den Räumen, in denen auch der Chor gesungen, Senioren gefeiert, der Kirchengemeinderat getagt hat. In Räumen, in denen nicht offen geredet werden kann, in denen das Mantra immer noch vorherrscht: „Es kann nicht sein, was nicht sein darf.“ Aufarbeitung heißt also auch, sich emotional der Tatsache zu stellen, dass die Institution in systemisch bedingter Blindheit Täter*innen zugespield und Betroffene nicht geschützt hat.

3. Musterordnung für Anerkennungsleistungskommissionen

Ein letzter Arbeitsbereich leitet über zum 3. Teil unseres Berichts, der Entwicklung der Unterstützungsleistungs- bzw. Anerkennungskommissionen. Auf der Ebene der EKD steht derzeit eine Musterordnung für die Vergabe von Anerkennungsleistungen kurz vor dem Abschluss. Denn auch in diesem Bereich sind die Landeskirchen bislang sehr unterschiedlich unterwegs. Sehr verständlich ist das Bedürfnis nach Transparenz seitens der Betroffenen – und der Prozess hat eben auch Veränderungen für unsere Unterstützungsleistungskommission zur Folge. Damit komme ich zum dritten und letzten Abschnitt unseres Berichtes.

Teil III

Die Unterstützungsleistungskommission für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Nordkirche Erfahrungsberichte und Perspektiven aus der Kommissionsarbeit

Bischöfin Kirsten Fehrs

Seit zehn Jahren beschäftige ich mich mit dem Thema sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche und der Verletzung von Grenzen in allen Abstufungen. Ich habe viele erschütternde Berichte von Betroffenen gehört. Und so individuell die Geschichten sind, gemeinsam sind diesen Gewalterfahrungen die oft lebenslangen Folgen. All diese Leiderzählungen haben mich verändert.

Eine Kirche, die solche Gewalterfahrungen in sich trägt, wird und muss sich verändern. Und so steht dieses Thema Aufarbeitung von und Schutz vor sexualisierter Gewalt immerhin ganz oben auf der Agenda, in der EKD und in der Nordkirche auch. Im Vordergrund steht dabei, dass sich die Institution zu ihren Verfehlungen bekennt, dass sie den Betroffenen zuhört und glaubt, dass sie glaubwürdig um Entschuldigung bzw. Verzeihung bittet, überhaupt, dass sie anerkennt, was Betroffene im Raum der Kirche erlitten haben und daraus für alle Zukunft lernt.

Mich persönlich hat je länger desto intensiver beschäftigt, was diese Auseinandersetzung auch für unser theologisches Reden und Arbeiten bedeutet. Derzeit wird ein Aufsatzband erarbeitet, der diese theologische Reflexion versucht – und über die ich gern an anderer Stelle mit Ihnen nachdenken würde. Wie etwa kann eine schuldig gewordene Institution angesichts der in ihr ausgeübten Gewalt glaubwürdig von Vergebung und Versöhnung reden? Diese nicht zu fordern versteht sich sowieso von selbst. Was mag andersherum sich eröffnen, wenn – wie eine Betroffene es auf den Punkt brachte – die Kirche sich selbst als vergebungsbedürftig versteht und erlebt, ohne auch nur ansatzweise das Recht zu haben, Vergebung zu erbitten?

Mit genau diesem Ansatz hat die Unterstützungsleistungskommission 2012 begonnen zu arbeiten. Die Mitglieder der Kommission werden gleich persönlich darüber berichten, wie sie die Seelenlast der betroffenen Menschen wahrgenommen haben, das Entsetzen über die Täter*innen geteilt und sich als ansprechbares Gegenüber der Betroffenen verstanden haben, auch um der Verantwortung der Kirche ein Gesicht zu verleihen. Dabei waren die uns leitenden Fragen: Was könnte das Leid lindern und die Zukunft befördern? Was können wir als schuldig gewordene Institution tun, wenn wir schon das Leid nicht ungeschehen machen können? Was löst? Und was löst auch neue Zuversicht aus? Dieser im Austausch mit Betroffenen 2012 entwickelte Ansatz hat sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt, wurde 2017 kritisch vom Institut für Trauma- und Stressforschung des UKE evaluiert und lässt uns nach dreieinhalb weiteren Jahren schauen, wo wir stehen – auch ganz persönlich. Kai Greve hat das Wort und dann Michael Rapp. Beide sind fast von Anfang an dabei, immer begleitet, sie kann zu ihrem großen Bedauern heute leider nicht dabei sein, von Ulla Wolter-Cornell, Familientherapeutin und Trauma-Spezialistin, die uns mit ihrer Expertise stets zu selbstkritischer und entlastender Reflexion verholfen hat und zum Einordnen teilweise sehr komplexer Trauma-Reaktionen.

Kai Greve

Seit nun fast neun Jahren bin ich Mitglied der Unterstützungsleistungskommission. Das prägende Element der Unterstützungsleistungen, die die Kommission in dieser Zeit erbracht hat, sind für mich die Gespräche, die wir mit den Menschen geführt haben. Gespräche, in denen es darum ging, dass die Betroffenen sich fremden Menschen öffnen wollten und konnten, Vertrauen fassen mussten, um uns in einen außerordentlich intimen Bereich Einblick zu geben. Dies geschah immer in einem von den Betroffenen definiertem Umfang und war trotzdem immer nicht leicht für die Betroffenen. Wir mussten uns bemühen, eine Vertrauensbasis aufzubauen, die dies ermöglichte. Dafür, dass dies in den allermeisten Fällen gelungen ist, bin ich sehr dankbar. Für mich als Anwalt, der immer versuchen muss, einen Sachverhalt vollständig zu erfassen, um richtig beraten zu können, eine ungewohnte Herangehensweise, bei der ich viel gelernt habe und die meinen Blockhorizont erheblich erweitert hat.

Alle Fälle waren bedrückend. Ich will Ihnen durch einige Beispiele einen Eindruck geben. Das eine oder andere mag ich schon in der letzten Synode erwähnt haben, das macht die Fälle aber für mich nicht weniger prägend. Alles, was ich jetzt berichte, kann in den Aufarbeitungsberichten nachgelesen werden. Die Aufarbeitungsberichte geben in anonymisierter Form wieder, was wir in über 60 Fällen individuell gehört haben.

Da ist der Pastor, der zwei seiner Schutzbefohlenen, beide in junglichem Alter und beste Freundinnen, gleichzeitig als Geliebte hatte und jede der beiden jeweils von der anderen wusste.

Da ist der Erzieher in einer Kita, der die Kinder missbrauchte, der einzelne mit in den Keller der Kita nahm und dann etwas tat, was wir im Detail nicht erfahren mussten, was aber in einem Strafprozess, von dem noch die Rede sein wird, mit einer zu verbüßenden Gefängnisstrafe geahndet wurde.

Da ist der Vater eines der betroffenen Kinder, der die Familie verließ und weglief, weil er selbst als Kind sexualisierte Gewalt erlitten hatte und es nicht aushielt, dass seinem Kind Ähnliches widerfahren war.

Nebenbei bemerkt, es waren in der Regel die Mütter der von Gewalt betroffenen Kinder, die sich mit uns unterhielten. Das Gerichtsverfahren, in dem der Erzieher verurteilt wurde, wurde für die Eltern der betroffenen Kinder zu einer Traumatisierung. Sie mussten erleben, dass der Angeklagte aus ihrer Sicht die Prozessregie übernahm, in dem er erklärte, er sei bereit, einen Teil der Taten zuzugeben, wenn dafür der Rest eingestellt werden würde. Das Gericht kam zu der Mutter des am stärksten von sexualisierter Gewalt betroffenen Kindes und erklärte ihr, der Fall ihres Kindes gehöre zu denen, die eingestellt werden sollten. Durch das Geständnis des Täters könne eine Zeugenvernahme der Kinder vermieden werden. Sie habe jetzt 30 Minuten Zeit zu entscheiden, ob sie mit einer Einstellung einverstanden sei. Welche Mutter hätte da eine andere Entscheidung treffen können als die Zustimmung. Ihr war vom Gericht versprochen worden, dass dem Erzieher ein Berufsverbot erteilt werden würde. In dem Urteil wurde dann kein Berufsverbot ausgesprochen, weil, so das Gericht, dies nach der Rechtsprechung des BGH nicht möglich sei.

Da war schließlich der Margaretenhof. Dort erlitten Mädchen und Jungen in den 1970er- und 1980er-Jahren teils massive Gewalt durch männliche Bewohner und Jugendliche von außerhalb. Die Betroffenen informierten ihre Erzieher, ihnen wurde nicht geglaubt. Die Ereignisse wurden

aufgearbeitet, wer will kann es nachlesen. Die Studie ist erschienen unter dem Titel „Kein sicherer Ort“ und belegt eindrücklich die Notwendigkeit von Schutz- und Präventionskonzepten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Michael Rapp

Vor ziemlich genau neun Jahren rief mich Bischöfin Kirsten Fehrs an, um mich zu fragen, ob ich bereit wäre, in einer Kommission der Kirchenleitung im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen in der Nordelbischen Kirche mitzuarbeiten.

Ausgang waren die Vorfälle in Ahrensburg. Nachdem ich die Vorlage und wenige weitere Unterlagen gesichtet hatte, habe ich meine Bereitschaft erklärt, ohne wirklich zu erahnen, welche Tragweite und welche Belastungen damit verbunden sein könnten.

Unser erstes, ein internes, Gespräch in dieser noch unbenannten Kommission fand im November 2012 statt. (Damals noch mit dem unvergessenen Fritz Bonde, dessen Stelle Kai Greve Anfang 2013 einnahm.)

Der Start war schwierig, auch wegen innerkirchlicher Widerstände, wenn auch geringer, die sich vor allem auf die finanziellen Belastungen bezogen. Angesichts des Umfangs der Fälle und auch unserer Arbeit, aber nur für kurze Zeit. Ich möchte Ihnen anhand einiger Abschnitte unsere Arbeit erläutern.

1. Gesprächsablauf

Meist treffen wir uns in der Bischofskanzlei in Hamburg, gelegentlich auf Wunsch auch in einer den Betroffenen bekannten Umgebung, in der sie sich sicherer fühlen und dort manchmal eine ihnen genehme Sitzordnung wählen. Sie können jedwede Person ihres Vertrauens mitbringen, Lotsinnen, Freunde, Verwandte. Wir stellen uns vor und erläutern unsere Haltung und unsere persönlichen Motive in dieser Kommission mitzuwirken. Wir beschreiben, „dass nichts sein muss, aber alles sein kann“, und dass unsere Gäste die Regie führen. So versuchen wir, Vertrauen entstehen zu lassen und Anteil zu nehmen im wahrsten Sinne des Wortes. Unsere Gäste bekommen alle Zeit, die sie brauchen. Die Länge des Gesprächs und erforderliche Pausen werden von den Betroffenen bestimmt. Und dem Wunsch weiterer Treffen wird stets nachgekommen. Zum Abschluss erhalten die Betroffenen eine handschriftliche, kurze und von den Mitgliedern unterschriebene Zusammenfassung des Gesprächs, die auch eine aus dem Verlauf heraus entwickelte Beschreibung der besprochenen Hilfen bzw. Unterstützungsleistungen enthält – und kein Formular ist!

Verschiedentlich sind wir auf den unbekanntem, teils umständlichen Weg zur Kommission angesprochen worden, über die Homepage der Nordkirche, über das System der Lotsinnen und Lotsen. Überraschend war für manche, dass es einen unmittelbaren Zugang zur Bischofskanzlei und damit zu uns gibt.

2. Sprechen wir über Geld?

Ja, aber wir hatten in keinem Fall den Eindruck, dass es nur darum geht. Im Vordergrund steht der Wunsch, gehört zu werden. Die betroffenen Menschen wollen reden und erzählen, sie wollen ernst genommen werden. Dem setzen wir uns aus. Denn nur durch das Hören werden wir in die Lage versetzt, nach individuellen Unterstützungsansätzen zu suchen. Was es brauchen könnte, kann nur der oder die Betreffende selbst sagen – oder es wird sich aus dem Gespräch ergeben. Und es ist wirklich anrührend, wenn es gelingt. Die Erleichterung ist zu merken – bei allen im Raum.

Man kann also festhalten, dass die finanzielle Unterstützung zu unserer Überraschung nur sehr selten im Vordergrund stand. Die Summen, auf die wir uns gemeinsam verständigen, sind individuell und dienen zum Beispiel der Finanzierung von Therapien, die eine Krankenkasse nicht mehr zahlt oder einem beruflichen Neustart oder einer Berufsausbildung oder einem Urlaub; sie sind vielfältig. Tatsächlich werden die Mittel ohne jede Zweckbindung und steuerlich neutral gezahlt.

Ganz wesentlich ist jedoch auch die Suche nach immateriellen Anerkennungsleistungen oder zumindest Hilfsangeboten. Schließlich steht am Ende jedes Mal unser Angebot, ein Gespräch fortzusetzen oder wieder aufzunehmen, wenn es denn gewünscht wird.

Im Übrigen sind wir der Meinung, dass es keine Lösung ist, Pauschalsummen zu überweisen. Sie nehmen die je individuelle Geschichte ebenso wie die individuellen Trauma-Folgen der betroffenen Menschen unserer Meinung nach nicht ernst genug. Und so gab es bei uns in der Nordkirche auch nie einen Fragebogen, um anhand der Antworten individuelle Beträge zuzumessen. Will man Retraumatisierungen erreichen, so wäre ein solches Vorgehen wohl eine Garantie dafür!

Die Mittel, auf die wir im Rahmen unserer Arbeit zurückgreifen dürfen, werden von der Landeskirche und den Kirchenkreisen aus Kirchensteuern bereitgestellt, so wie es im Präventionsgesetz festgehalten ist.

3. Unsere Voraussetzungen als Laien

Kai Greve und ich wurden vor Jahren in einem Zeitungsartikel als Experten bezeichnet. Das sind wir sicher bis heute nicht. Aber wir haben wertvolle Erfahrungen mit Menschen sammeln dürfen, die durch das Verschulden unserer Institution tiefes Leid erlitten haben. Zuhören, unsere Gäste ernst nehmen, Empathie empfinden, weil wir auch wissen, welcher Willenskraft es überhaupt bedarf, zu uns in die Kommission zu kommen. Und ich zitiere mich aus einem Bericht von vor einigen Jahren:

„Es war und ist auch heute noch eine Zeit, in der um die am schwierigsten zu erneuernde Ressource, nämlich Vertrauen und damit Glaubwürdigkeit, gerungen wird. Wenn ich daraus ein persönliches Fazit ziehen darf, so muss es lauten, dass wir an den vielen Stellen in unserer Kirche, auch an dieser in der Kommission, unsere Arbeit stetig weiterführen sollten, präventiv, um im Ernstfall gewappnet zu sein. Aber es wird nie einen hundertprozentigen Schutz geben.“

Nach dem Ende unserer Treffen fahre ich stets zurück nach Kiel, gut eineinhalb Stunden, aufgewühlt, aber mit genug Zeit für mich, zur Ruhe zu kommen, vieles abzuspeichern, abzuwägen, bei

Gott zu lassen. Am Ende mit einem guten Gefühl. „Schweige und höre, neige deines Herzens Ohr, suche den Frieden.“ Und ich spüre, dass mir hierfür breite Schultern geschenkt worden sind

Bischöfin Kirsten Fehrs

Abschließender Ausblick zum Rückblick

2012 hatte die Kirchenleitung diese Kommission für „Unterstützungsleistungen für Missbrauchsopfer in Anerkennung ihres Leides und in Verantwortung für die Verfehlungen der Institution“ beschlossen. Dies mit dem Ziel, zu erstens individuellen Anerkennungsleistungen mit den Betroffenen gemeinsam zu kommen. Und dies, zweitens, komplett unbürokratisch sowie drittens ganz bewusst mit Institutionsvertreter*innen als Mitgliedern. So übrigens, wie es die Empfehlungen des Runden Tisches des UBSKM 2011 vorgegeben haben. Wir drei wurden von der Kirchenleitung als Kommissionsmitglieder also auch deshalb berufen, um diese Verantwortung gerade als Kirchenvertreter*innen zu übernehmen (Wie sollte das auch jemand „Außerkirchliches“ tun können?) und um das Signal zu senden: Die oberste kirchenleitende Ebene muss und will sich aussetzen, hinhören, verstehen.

Inzwischen haben wir uns in ca. 80 mehrstündigen Sitzungen mit über 60 betroffenen Menschen bzw. deren Lots*innen einigen können; mit Vieren ist dies trotz Geldzahlungen nicht gelungen. Mit ca. 30 Personen besteht nach wie vor Kontakt. Wir erfahren von Fortschritten in der Therapie, werden um weitere Unterstützung gebeten und um fachlichen Rat gefragt, bekommen Urlaubskarten, oft sehr berührend. Aber auch das andere kommt vor: Beschwerden. Unzufriedenheit. Wut. Auch übrigens die Wut, dass es nur Kirchenvertreter*innen sind, die in dieser Unterstützungsleistungskommission es unnötig schwer machen würden, sich an sie zu wenden. Schon die Besetzung führe zu Ängsten und Retraumatisierungen. Diese Äußerungen bekommen im bundesweiten Echo, auch im medialen, immer mehr Gewicht. Und das letzte, was wir wollen, liebe Synodale, ist, dass es schwerer statt leichter wird, sich an eine Kommission zu wenden, die Leid vielleicht mindern könnte.

In den vergangenen zweieinhalb Jahren haben wir aufgrund auch solcher Rückmeldungen, vor allem aber auf der Grundlage der Empfehlungen der Evaluation von 2017 folgende Weiterentwicklungen auf den Weg gebracht: Seit Ende 2019 ist, übrigens auch in Umsetzung des Präventionsgesetzes, mit Rainer Kluck eine klar definierte und unerhört entlastende Geschäftsführung eingerichtet worden. Diese lag bis dahin letztlich bei mir als Vorsitzender und war schlicht nicht mehr leistbar. Zweitens sind wir dabei, das Lotsensystem gemäß wissenschaftlicher Erkenntnisse neu aufzustellen. Drittens wurde der sehr komplizierte Weg, uns zu finden, durch eine neue Homepage verbessert. Schließlich ist mit dem Ziel der Vereinheitlichung aller Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommissionen in der EKD eben jene Musterverordnung in Arbeit, die auf mehr Standards und damit eine größere Transparenz für Betroffene setzt. Damit wird sich sicherlich auch unser, im Bundesvergleich sehr unbürokratisches Verfahren verändern; und das hat auch durchaus Gründe für sich.

Dies alles berücksichtigend, haben wir vier uns, nach einem längeren Prozess der Supervision durch den anerkannten Traumaspezialisten Reinert Hanswille, entschieden, jetzt im neunten zum zehnten Jahr, also bis zum Sommer 2022 diese Aufgabe in andere Hände zu legen. Wie und wer

genau, das wissen wir noch nicht abschließend, aber wir möchten den Übergang gut bewerkstelligen und vorbereiten. Und da wir der Landessynode immer etwa im Zwei-Jahres-Abstand berichten, ist dies jetzt der letzte Bericht von uns Dreien bzw. Vieren in dieser Funktion. Denn auch für Ulla Wolter-Cornell, die sich ihrerseits verändert, ist dieser Zeitpunkt angezeigt. Ich danke ihr herzlich für so viel Erkenntnisgewinn und Warmherzigkeit, die uns immer wieder getragen hat. Und ich danke von Herzen Kai Greve und Michael Rapp für ihre Empathie und ihren sagenhaften Dienst an unserer Kirche. Und ich weiß, dass wir alle gemeinsam sagen: Keine Minute, sich in dieser Unterstützungsleistungskommission einzusetzen, war vergebens. Ich danke Ihnen.